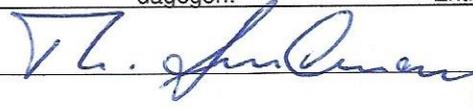


Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von Andreas Heß MgNr. 1399138
Eingang des Antrags in OG am 12.12.2023
der Ortsgruppe / dem Delegierten OG
Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am 26.01.2024
in
beschlossen.
Abstimmungsergebnis dafür: 8 dagegen: 0 Enth.: 0

Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)



Eingang des Antrags in LG am
Befürwortet in der Delegiertenversammlung der LG 07
am
in
Abstimmungsergebnis dafür: _____ dagegen: _____ Enth.: _____

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: Änderung der Körordnung
(Paragraph u. Überschrift)

Fassung alt: 6.3. Schutzdienst
14. ---

Fassung neu: 6.3. Schutzdienst

.Hunde mit dem Ausbildungskennzeichen aus dem Spezielhundewesen RH und SGP , können optional mit einer , zwei mal zu zeigenden, Anzeige Übung (nur als Verbeller) vorgeführt werden

14. Ausführung der Anzeigeübung

An einer markierten Stelle, 30 m, vor der Anzeigeperson steht der Hundeführer mit seinem angeleinten Hund und wird von da aus seinen Hund Frei zur Anzeigeperson (sitzend) auf Richteranweisung aussenden. Der Hund muss zielstrebig zur Person laufen und diese in angemessenem Abstand, ohne zu berühren, diese Person durch anhaltenes bellen anzeigen. Auf Richteranweisung nach ca. 15 sec. geht der Hundeführer zu seinem Hund. Ca. 1 m hinter dem Hund stehend wartet der Hundeführer auf eine erneute Richteranweisung seinen Hund abzurufen oder abzuholen. Dann legt der Hundeführer seinen Hund mit Hörzeichen in ca. 2 Meter entfehnung von der Anzeige Person ab , geht zur Anzeigeperson und nimmt verbal Kontakt mit dieser auf. im Anschluss geht er zu seinem liegenden Hund und leint diesen an um zur Abmeldung zum Richter zu gehen. Sollte der Hund die Anzeigeperson einmalig verlassen ist ein einmaliges erneutes Aussenden zulässig.

IV

2. Bewertung der Triebanlagen (TSB)

2.2 Ergänzung zu ausgeprägt

für Hunde aus dem Spezialhundewesen :

Selbstsicheres, zielstrebiges Anzeigen durch verbellen und sicheres Abführen in eine Ablageposition

2.3 Ergänzung zu Vorhanden :

Für Hunde aus dem Spezialhundewesen :

Einschränkungen z. B. in der selbstsicherheit, Zielstrebigkeit, wenn der Hund einmalig erneut ausgesandt werden musste und dann erst die Anzeigeübung zeigt.

2.4 Ergänzung zu Nicht genügend :

für Hunde aus dem Spezialhundewesen :

Fehlende Selbstsicherheit, starke Einschränkungen in der Anzeigeübung insbesondere bei zweitem verlassen der Anzeigeperson. Nichtannahme der Anzeigeperson.

Begründung:

I.) Der Verein hat vor ein paar Jahren die Zulassung zur Zucht für Spezialhunde (Rettung) zugelassen. So sollte auch gerade diesen Hunden, die im höchsten Maße sozialisiert sein müssen, die Möglichkeit für eine Zucht mit roten Papieren gegeben werden. Einen rein Rettungshund geführter Hund müsste erst über längere Zeit mit der Schutzdienstarbeit ausgebildet werden, nicht zuletzt muß sich die Muskulatur erst für diese Arbeit bilden. Auch steht eine Schutzdienstarbeit im Grunde Gegensätzlich zur täglichen Ausbildung des Rettungshundes. Im Sinne des Vereins kann es nur von Vorteil sein für die Spezialhunde eine Option zu schaffen . Die Wahrnehmung der Spezialhunde in der Bevölkerung ist positiv und kann so auch künftig das Gesamtbild des DSH und des Vereins förder. Dieser Schritt ist die logische Konsequenz zu unserer bestehenden Satzung und zeigt nicht zuletzt der Bevölkerung, dass wir uns nicht nur über den Schutzdienst artikulieren.

Anlage: keine
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)